

BAUKAMMER BERLIN

Offizielle Kammernachrichten und Informationen

Juli/August 2018

Ausgegeben zu Berlin am 17.08.18

■ Weiterbildungsveranstaltungen der Baukammer Berlin

II-10	Einsatz der Akustischen Kamera zur Schalllokalisation in der Bauakustik Michael Kerschner, gfaitech GmbH Berlin	21. August 2018 17 bis 19 Uhr, Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 €, Studenten 5 €
II-08	TGA und Brandschutz/Haftungsfallen RA Thomas Herrig	28. August 2018 17 bis 19 Uhr, Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 €, Studenten 5 €
I-12	Nachfolgeregelung und Bürobewertung Andreas Preißing, Dr.-Ing. Preißing AG	29. August 2018 14 bis 18 Uhr, Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 €, Studenten 5 €
I-13	BIM – rechtliche Aspekte RA Ralf Kemper, KNH Rechtsanwälte Berlin	30. August 2018 17 bis 19 Uhr, Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 €, Studenten 5 €
II-11	Nachweis der Luft- und Trittschalldämmung nach DIN 4109 : 2016 Prof. Dr.-Ing. Helmut Marquardt	5. September 2018 10.30 bis 18.30 Uhr, Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 €, Studenten 5 €
II-09	Umsetzbarkeit von oberflächennaher Geothermie im innerstädtischen Bereich Dipl.-Ing. Denis Rucker	11. September 2018 17 bis 19 Uhr, Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 €, Studenten 5 €
I-14	Neues Werkvertragsrecht RA Dr. Guido Schulz Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB	13. September 2018 17 bis 19 Uhr, Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 €, Studenten 5 €
I-15	Gefährdungsanalyse - ein paar Worte zur Materialauswahl und zum Problem produktbezogene Ausschreibung zulässig oder unzulässig. RA Thomas Herrig	18. September 2018 17 bis 19 Uhr, Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 €, Studenten 5 €
I-16	Building Information Modeling – Chancen & Risiken Pelle Meholm M.Sc. und Richard Waldörtl M.Sc. Vrame Consult GmbH Berlin	19. September 2018 10 bis 18 Uhr, Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 35 €, Nichtmitglieder 65 €, Studenten 5 €

INFORMATIONEN

■ Wahl zur XII. Vertreterversammlung der Baukammer Berlin

Liebe Mitglieder,
die Wahlvorschlagsverzeichnisse, getrennt nach Art der Mitgliedschaft gemäß § 41 des Berliner Architekten- und Baukammergesetzes liegen vom

21.08.18 bis 04.09.18

zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Baukammer Berlin, Gutsmuthsstraße. 24, 12163 Berlin (Steglitz), aus. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Wir haben auf der Homepage der Baukammer Berlin unter www.baukammerberlin.de im Mitgliederbereich unter der Rubrik „Wahlvorschläge“ das persönliche Kurzprofil der Kandidaten für die neu zu wählende Vertreterversammlung eingestellt. So können Sie jederzeit geeignete Favoriten Ihrer Wahlgruppe auswählen und auf Ihrem Stimmzettel vermerken.

Bitte beachten Sie auch weitere Termine:
Die Wahlbriefe werden ab **27.09.18** an die Wahlberechtigten verschickt.
Wahlschluss ist am **31.10.18, 15.00 Uhr**.
Verspätet eingehende Wahlbriefe dürfen bei der Stimmentauszahlung nicht berücksichtigt werden.
Ihre rege Beteiligung dient dem Wohle der Baukammer Berlin und unserem gemeinsamen berufspolitischen Anliegen.
Der Wahlvorstand

■ **Es fehlt vielleicht an qualifizierten Bewerbern**

Zum Artikel: „Berliner Ämter suchen dringend Bauingenieure“ vom 26.06.18, Berliner Morgenpost
Wir wollen ehrlich sein: Es fehlt vor allem an guten Bauingenieuren. Nachdem man aber nach nur sechs Semestern Bachelorstudium, wovon gerade einmal die Hälfte der Zeit mit MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) verbracht werden müssen (Länderingenieurgesetze), sich bereits Ingenieur nennen lassen kann, dürfen wir uns nicht wundern, dass es vielleicht an qualifizierten Bewerbern fehlt. Auch die vielen Ingenieurfachkräfte aus dem Ausland scheinen für die Verwaltung keine wirkliche Option zu sein, ihre Personalnot zu lindern. Hinzu kommt die offenbar nicht attraktive Vergütung seitens der öffentlichen Hand. Mal sehen, wie lange Berlin es sich noch leisten will, seine Handlungsfähigkeit als qualifizierter Bauherr infrage zu stellen.
Dr. Peter Traichel

■ **Für angestellte Ingenieure: Warum sich eine Mitgliedschaft im berufsständischen Versorgungswerk für Sie lohnen kann!**

In Zeiten geringer Renditen bis hin zur Minus-Rendite prüfen Sie bitte, ob eine Zusatzversicherung im Alter für Sie von Interesse ist. Beachten Sie bitte das folgende Angebot unseres berufsständischen Versorgungswerks, der Bayerischen Ingenieurversorgung:

Als angestellter Ingenieur sind Sie zunächst einmal versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung. Wollen Sie mehr für Ihre Altersabsicherung tun, können Sie durch eine Mitgliedschaft in dem für Ihren Berufsstand zuständigen Versorgungswerk eine kostengünstige Zusatzversorgung aufbauen. Sie entrichten hierfür einen relativ geringen monatlichen Pflichtbeitrag¹⁾; daneben können Sie auf freiwilliger Basis und sehr flexibel zusätzliche Beiträge zum weiteren Ausbau Ihrer Zusatzversorgung einzahlen. Die Zusatzversorgung im Versorgungswerk ist für Sie zum einen sehr kostengünstig – aufgrund seiner öffentlich-rechtlichen Struktur fallen hier keine Abschlussprovisionen, keine Kosten für ein Außendienstnetz, keine Dividenden an Aktionäre, keine Rückversicherungsbeiträge, etc. an. Zum anderen rechnet das Versorgungswerk derzeit mit einem Rechnungszins von 2,5 %, d.h. die Einzahlungen werden aktuell mit 2,5 % verzinst.

All dies zusammen macht das Versorgungswerk zu einer durchaus attraktiven Anlagemöglichkeit.

Grundsätzlich gilt: Je früher Sie mit dem Aufbau einer (Zusatz-)Versorgung anfangen, umso besser. Aufgrund des beim Versorgungswerk verwendeten Finanzierungsverfahrens rechnen sich Beiträge, die in jungen Jahren eingezahlt werden, ganz besonders.

Voraussetzung für die Zusatzversorgung im Versorgungswerk ist die Mitgliedschaft dort. Mitglied im Versorgungswerk wiederum werden Sie, wenn Sie Mitglied Ihrer Berufskammer werden (i. d. R. als freiwilliges Mitglied für einen Jahresbeitrag von 140,- Euro). Neben einer kostengünstigen und effektiven Zusatzversorgung hat die frühzeitige Begründung

einer Mitgliedschaft in Kammer und Versorgungswerk für Sie auch noch den Vorteil, dass Sie – wenn Sie sich später selbständig machen (z.B. als Beratender Ingenieur) – bereits Mitglied im Versorgungswerk sind und Ihre begonnene Zusatzversorgung als Vollversorgung weiterführen können. (Aufgrund der bestehenden Altersgrenze von 45 Jahren können nämlich Ingenieure, die sich erst nach Vollendung des 45. Lebensjahres selbstständig machen, dem Versorgungswerk nicht mehr beitreten!)
Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, sprechen Sie uns einfach an. Wir beantworten Ihre Fragen gerne!

Kontaktdaten und Newsletter des Versorgungswerks:

Die Homepage der BIngPPV erreichen Sie unter der Internetadresse www.bingppv.de.

E-Mails können Sie an die Adresse bingppv@versorgungskammer.de richten.

Auf der Homepage des Versorgungswerks (unter der Rubrik „Newsletter“) können Sie auch gerne unseren E-Mail-Newsletter für Mitglieder abonnieren, mit dem das Versorgungswerk über Aktuelles aus dem Versorgungswerk und dem Umfeld der berufsständischen Versorgung informiert.

Telefonisch erreichen Sie Ihr Versorgungswerk unter 089 92358770, Fax 089 92357040.

Die Postanschrift Versorgungswerk:

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung, Postfach 810 206, 81901 München.

Bei Fragen steht Ihnen auch die Baukammer Berlin unter 030 797443-13 (Frau Engling) oder -16 Frau Tortschanoff zur Verfügung.

¹⁾ auf Antrag: halber Mindestbeitrag, in 2018 z. B. 75,55 EUR pro Monat

■ **Stellenmarkt auf der Internetseite der Baukammer Berlin**

Die Baukammer stellt auf ihrer Internetseite einen Stellenmarkt mit folgenden Rubriken zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung:

- Stellenangebote einschl. Praktikantenplätze,
- Stellengesuche sowie
- Angebote für Büropartnerschaften u. -übernahmen.

Die für eine Veröffentlichung erforderlichen Angaben können Baukammermitglieder online über die Menüfolge Mitgliederbereich-Stellenmarkt in ein vorbereitetes Formblatt eingetragen. Andere Interessenten werden gebeten, sich mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.

■ **Prüfsachverständigentag 2018 – Save the date!**

Am 21.09.2018 findet im Klubhaus in Ludwigsfelde der Prüfsachverständigentag 2018 statt. Diese ganztägige Veranstaltung ist der Höhepunkt für alle Prüfsachverständigen, für zukünftige Prüfsachverständige und natürlich für alle Interessenten. Neben den Schwerpunkten Bauordnungsrecht, Brandschutz und energieeffiziente Gebäudeplanung wird in diesem Jahr ein besonderes Augenmerk auf die Praxis gelegt. Anmeldung unter www.bbik.de.

Quelle: Brandenburgische Ingenieurkammer

■ **Öffentliche Bestellung und Vereidigung/ Wiederbestellung**

Dipl.-Ing. Frank Hülsenberg
Müller-BBM GmbH
Körnerstr. 48 C, 12157 Berlin
Tel.: 030 2179750, Fax: 030 21797535

E-Mail: frank.huelsenberg@mbbm.com
Sachgebiet: Wärmeschutz und Feuchteschutz

Dipl.-Ing. Peter Scholz
Scholz Akustikberatung
Arkonastr. 45 – 49, 13189 Berlin
Tel.: 030 81886166, Fax: 030 81886167
E-Mail: scholz@akustikberatung.com
Sachgebiet: Schallimmissionsschutz und Bauakustik

Dr.-Ing. Wolf-Dietrich Kreie
BBP Bauconsulting mbH
Wolfener Str. 36, Aufg. Q, 12681 Berlin
Tel.: 030 93694059, Fax: 030 93694060
E-Mail: kreie@baucon.de
Sachgebiet: Wärmeschutz, Bauakustik

■ Die Baukammer Berlin begrüßt alle neu aufgenommenen Mitglieder:

Mitgliedsart	Name	Fachgruppe
PM	Dipl.-Ing. (FH) Benjamin Böttcher	1
FM	Ing. Carla Cristina Braganca Labitzke	2
PM	Dipl.-Ing. Heike Conrad	1
PM	Dipl.-Ing. (FH) Ralf Deitermann	4
FM	Dipl.-Ing. Efan Duran	1
AMi	Ömer Erdogan	1
PM	Dipl.-Ing. (FH) Holger Ehrendreich	4
AMi	Fabian Gamroth	1
AMi	B.Eng. Sonya Hamade	1
FM	Ing. Liliya Ivanova	4
FM	M.Sc. Matthias Jedamzik	2, 3
PM	Dipl.-Ing. Manfred Kersten	1
AMi	B.Eng. Bob König	1
PM	Dipl.-Ing. (FH) Sergej Kunpan	1
PM	Dipl.-Ing. (FH) Philip Meyer	4
PM	Dipl.-Ing. (FH) Tilo Pfennig	4
PM	B.Eng. Raffael Rackwitz	4, 5
FM	Dipl.-Ing. (FH) Rolf Ratsch	1
AMi	Otto-Heinrich Rohrbeck	1
AMi	Alicja Barbara Rylko	1
AMi	B.Eng. Marc Schenuit	1
FM	M.Eng. Martin Uwe Schmidt	4, 6
AMi	M.Sc. Maximilian Schöttle	1
FM	Dipl.-Ing. (FH) Horst Stoessel	1
PM	Dipl.-Ing. (FH) Matthias Teßmer	4
AMi	Julia Walter	1

Die Abkürzungen bedeuten: PM = Pflichtmitglied
FM = Freiwilliges Mitglied, BI = Beratender Ingenieur
AMi = Außerordentliches Mitglied

■ Mitteilung Landesverwaltungsamt Berlin

Die regelmäßig aktualisierte Zusammenstellung aller gültigen Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die bei öffentlichen Baumaßnahmen zu beachten sind, finden Sie im Internet unter:

www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/

■ Bundesingenieurkammer sieht Wettbewerbsfähigkeit deutscher Ingenieurinnen und Ingenieure in Gefahr!

Die Bundesingenieurkammer warnt erneut eindringlich vor einem Absenken der Anforderungen an die deutsche Ingenieurausbildung. Dies sei zu befürchten, wenn die Wirtschaftsministerkonferenz am 26./27. Juni 2018 beschließen sollte, dass künftig lediglich sechs Semester eines technisch-naturwissenschaftlichen Studiums mit „überwiegenden MINT-An-

teilen“ zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin/Ingenieur“ ausreichen.

„Es kann nicht sein, dass nur wenig mehr als 50 Prozent MINT-Anteile im Studium genügen sollen, um als Ingenieurin oder Ingenieur – unter Umständen sogar in sicherheitsrelevanten Bereichen – zu arbeiten. Bei einem Medizinstudium käme ja auch niemand auf die Idee, 50 Prozent medizinische Inhalt im Studium seien ausreichend, um als Ärztin oder Arzt zu praktizieren“, sagte Hans-Ullrich Kammeyer, Präsident der Bundesingenieurkammer. Daher fordert die Bundesingenieurkammer ein deutliches „Überwiegen“ der MINT-Fächer, die für ein Ingenieurstudium relevant sind, d.h. 70 Prozent des gesamten Lehrinhalts. Noch in dieser Woche will sich die Wirtschaftsministerkonferenz auf bundesweit einheitliche Regelungen zu Anforderungen an die Berufsbezeichnung „Ingenieurin/Ingenieur“ im Musteringenieurgesetz verständigen. Die Beschlüsse gelten als Vorlage für die Ingenieurgesetze der Länder. Eine Umsetzung in der geplanten Form könnte „katastrophale Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Ingenieurinnen und Ingenieure und damit auf den Standort Deutschland haben“, erklärte der Präsident der Bundesingenieurkammer. Bereits jetzt stellen viele europäische Länder – darunter Bulgarien, Portugal, Tschechien, Italien, Liechtenstein, Slowenien und Spanien – im Hinblick auf die „Technical ECTS“-Anteile im Ingenieurstudium deutlich höhere Anforderungen. „Damit besteht die Gefahr, dass Deutschland hinsichtlich der Qualität der Ingenieurausbildung massiv hinter andere Länder zurückfällt“, warnt Hans-Ullrich Kammeyer. Auf diese Fehlentwicklung hätten auch Europapolitikerinnen und -politiker hingewiesen und an die Wirtschaftsministerkonferenz appelliert, ihren geplanten Beschluss noch einmal zu überdenken.

Die Bundesingenieurkammer hat bereits mehrfach Appelle an die Wirtschaftsministerkonferenz gerichtet. Diese wurden vom Verband Beratender Ingenieure (VBI), dem BDB Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e. V. sowie dem Bundesverband der Freien Berufe (BFB) mitgetragen.

Quelle: *BInGK*

■ BVS: Präsidium bei Wahl bestätigt

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Bundesverbandes öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. (BVS) am 29./30. Juni 2018 in Bonn wurde das geschäftsführende Präsidium des BVS einstimmig von den Delegierten der BVS-Mitglieder wiedergewählt. BVS-Präsident Willi Schmidbauer wurde für weitere drei Jahre in seiner Amtstätigkeit bestätigt. Schatzmeisterin und BVS-Vizepräsidentin bleibt Dipl.-Ing. Architektin Christina Sadler-Berg. Zum Präsidium gehören weiterhin die im Amt bestätigten BVS-Vizepräsidenten Dipl.-Ing. Helge-Lorenz Ubbelohe und Dipl.-Ing. Architekt Jakob von Allwörden. Mit Dipl.-Ing. Anne-Kathrin Borowski als weitere BVS-Vizepräsidenten ist die BVS-Verbandsleitung vollständig. Willi Schmidbauer bedankte sich für das ausgesprochene Vertrauen und versprach, auch weiterhin den BVS zukunftsweisend auszurichten und auf Erfolgskurs zu halten. Der BVS als bundesweit mitgliederstärkste Vereinigung der öffentlich bestellter und vereidigter sowie vergleichbar qualifizierter Sachverständiger mit rund 3.000 Mitgliedern setzt durch die hohen Ansprüche an die Qualifikation seiner Mitglieder richtungsweisende Qualitätsstandards im Sachverständigenwesen. Die nächste Präsidiumswahl wird in drei Jahren (2021) stattfinden.

Quelle: *BVS e.V.*

■ online-Dienst für lückenhafte Bauproduktnormen

Seit dem 01.07.2018 steht unter www.sichere-bauprodukte.de ein neuer kostenloser Online-Dienst zur Verfügung, der Planern eine Hilfestellung für die Anwendung von 84 nicht vollständig harmonisierten Bauproduktnormen bieten soll und zusätzliche Informationen zu deutschen Bauwerksanforderungen enthält. Mit dem vom Bundesbauministerium (BmI) finanzierten Tool sollen insbesondere Ausschreibungen der öffentlichen Hand speziell unter Berücksichtigung von lückenhaft harmonisierten Bauproduktnormen rechtssicherer gemacht werden soll.

In dem vom DIN in Auftrag gegebenen Tool sind für die Ausschreibung von Bauleistungen für die rund 84 vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) als lückenhaft identifizierten Bauproduktnormen Anwerderrhinweise eingefügt, die eine Verlinkung zu den bauaufsichtlich geforderten Anforderungen an Bauwerke enthalten. Das Tool soll über eine Schnittstelle auch anderen Ausschreibungssystemen zur Verfügung stehen. Eine Verknüpfung des Tools mit dem Standardleistungsbuch (StLB) soll nach Mitteilung des BmI aber erst im nächsten Jahr erfolgen, nachdem erste Erfahrungen mit den Hinweistexten gesammelt wurden.

Quelle: BlnGK

■ JETZT: Muster zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung

Das Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung am 25. Mai 2018 ist dieser Tage in aller Munde. Viele Büros wendeten sich in diesem Zusammenhang hilflos an die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau und baten um Muster, die bei der Umsetzung der Vorgaben der EU-DSGVO helfen. Aufgrund der engen Verbindung zur Hamburgischen Architektenkammer darf die Hamburgische Ingenieurkammer Sie auf die gemeinsame Webseite der Länderarchitektenkammern www.architektendatenschutz.de hinweisen, welche unter der Federführung der Architektenkammer Baden-Württemberg entstanden ist. Dort finden Sie viele hilfreiche Muster für Planungsbüros, z. B. zum Verfassen einer Datenschutzerklärung für Ihre Büroseite, zur datenschutzrechtlichen Aufklärung von Auftraggebern oder zur Erstellung eines Verzeichnisses über die Verarbeitungstätigkeiten.

Quelle: Hamburgische IK-Bau

■ Stichwortliste zur EU-Datenschutz-Grundverordnung

Zur Datenschutz-Grundverordnung, die einige Änderungen beim Umgang mit der Datenverarbeitung beinhaltet und die seit dem 25. Mai gilt, hat der BDB eine Stichwortliste für die Mitglieder/Büros verfasst und die wichtigsten Maßnahmen zusammengefasst. Die Stichwortliste enthält außerdem zahlreiche Links mit Erläuterungen und Mustern, die zur Umsetzung der Pflichten genutzt werden können. Wer die Stichwortliste nicht per E-Mail erhalten hat, kann sie jederzeit gern in der Bundesgeschäftsstelle anfordern unter info@baumeister-online.de oder telefonisch unter 030 8418970. Diese Liste sowie eine Stichwortliste zum Datenschutzrecht für die Untergliederungen des BDB sind auch im internen Bereich der Homepage des BDB abrufbar.

Quelle: BDB-Informationen 06/2018

■ Deutschlandweite BIM-Studie gestartet

Der Baubranche steht mit der Digitalisierung ein fundamentaler Umbruch bevor. Doch: Wo steht sie in Sachen Building Information Modeling (BIM) konkret? Wie sieht der Reifegrad von Fachplanern, Herstellern, Bauunternehmen und Auftraggebern aus? Eine aktuelle Umfrage von Dr. Wieselhuber & Partner in Kooperation mit Autodesk, BIMobject und der

BIM World MUNICH will genau diese Fragen beantworten – und wertvolle Impulse liefern, wie bevorstehende Herausforderungen angepackt werden und Unternehmen sich zukunftsorientiert im digitalisierten Umfeld des Bauens aufstellen können. Interessenten können online an der Befragung teilnehmen.

Quelle: wieselhuber.de/bim-studie

■ Auslobung Innovationspreis Bautechnik und Rüscher-Forschungspreis

Der Deutsche Beton- und Bautechnik-Verein E.V. (DBV) fühlt sich in besonderem Maße dem beruflichen Nachwuchs verpflichtet. Zur Motivation und Förderung von Studierenden und Promovierenden des Bauingenieurwesens stiftet der DBV daher alle zwei Jahre den „Innovationspreis Bautechnik“ sowie den „Rüscher-Forschungspreis“. Der „Innovationspreis Bautechnik“ richtet sich an Studierende und Promovierende einer Hochschule, die in ihrer Diplom- oder Masterarbeit bzw. Dissertation eine Aufgabe „mit innovativem Inhalt behandelt und dafür das Urteil ‚sehr gut‘ erhalten haben“. Die Aufgabe muss aus einem der folgenden Fachgebiete stammen:

- Tragwerkslehre im Bauingenieurwesen – Bemessung/Konstruktion
- Baustofftechnik – Baubetrieb/Bauverfahrenstechnik/Bau-Management oder
- Bauphysik/Technische Gebäudeausrüstung.

Die zum Vortrag ausgewählten Arbeiten werden vom jeweiligen Anwärter in einem mündlichen Vortrag im Rahmen des „Kolloquiums für Jungingenieure“ beim Deutschen Bautechnik-Tag vorgestellt und der Preisträger dort von dem Preisgericht ausgewählt.

Der „Rüscher-Forschungspreis“ wurde zum Andenken an Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Hubert Rüscher erstmals im Jahr 1983 ausgelobt und wird „an einen jungen Forscher für eine Forschungsarbeit auf dem Gebiete des Betonbaus“ verliehen. Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 1. September 2018 beim DBV eingereicht werden. Über die Verleihung entscheidet ein Preisgericht unter dem Vorsitz des DBV-Vorsitzenden Klaus Pöllath. Der Preis ist mit einem Preisgeld von 5.000 € dotiert und wird im Rahmen des Deutschen Bautechnik-Tages 2019 in Stuttgart prämiert. Die Satzung mit weiteren Informationen, den Teilnahmebedingungen sowie den bisherigen Preisträgern des „Rüscher-Forschungspreises“ ist verfügbar unter: www.betonverein.de/forschung.php.

Alle Vertreter von Hochschulen des Bauingenieurwesens sind aufgerufen, Studierende und Promovierende mit dem entsprechenden Profil für die beiden Preise vorzuschlagen.

Quelle: Dt. Beton- und Bautechnik-Verein e.V.

■ Symposium Tragwerksplanung „Vision und Konstruktion“ 12.10.2018, Berlin

Das Tragwerksplaner-Symposium – Vision und Konstruktion – thematisiert zum dritten Mal anhand herausragender nationaler und internationaler Beispiele die kreative Arbeit der Ingenieure, ihre Ideen bei der Tragwerksentwicklung und der Konzeption von Gebäuden. Besonders interessiert dabei der adäquate Umgang mit den unterschiedlichen verwendeten Materialien, ebenso wie die praktische Umsetzung des Tragwerkskonzepts auf der Baustelle. Der subjektive Zugang der planenden Ingenieure und ihre Ideen und Standpunkte werden von den international bekannten Vortragenden vorgestellt und laden zur Diskussion ein. Das Symposium wendet sich vor allem an Bauingenieure, konstruktiv interessierte Architekten und Studierende.

Veranstalter: Verband Beratender Ingenieure VBI

Ort: Universität der Künste, Einsteinufer 43–53, 10587 Berlin

Anmeldung bis zum 03.10.2018 an www.events.vbi-bayern.de/registration/add/111

Quelle: VBI

■ „Frag Dich!“ – Auftakt zur 54. Wettbewerbsrunde von Jugend forscht

Kinder und Jugendliche mit Interesse an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) können sich ab sofort online anmelden.

Unter dem Motto „Frag Dich!“ startet Jugend forscht in die neue Runde. Ab sofort können sich junge Menschen mit Freude und Interesse an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) wieder bei Deutschlands bekanntestem Nachwuchswettbewerb anmelden. Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende sind aufgerufen, in der Wettbewerbsrunde 2019 kreative und innovative Forschungsprojekte zu präsentieren.

Wer mitmachen will, muss kein zweiter Einstein sein, aber leidenschaftlich gerne forschen, erfinden und experimentieren. Jugend forscht ermuntert alle Jungforscherinnen und Jungforscher, die Herausforderung anzunehmen und selbst ein eigenes Forschungsprojekt zu erarbeiten. Für jedes MINT-Talent gilt dabei: Hab den Mut und frag Dich! Such selbst nach den Antworten auf Deine Fragen und zeig, was Du kannst. Denn das macht Spaß und bringt Dich weiter. Also, tauch ein in die spannende Welt von Forschung und Wissenschaft, und mach mit bei Jugend forscht 2019!

An Jugend forscht können Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre teilnehmen. Jüngere Schülerinnen und Schüler müssen im Anmeldejahr mindestens die 4. Klasse besuchen. Studierende dürfen sich höchstens im ersten Studienjahr befinden. Stichtag für diese Vorgaben ist der 31. Dezember 2018. Zugelassen sind sowohl Einzelpersonen als auch Zweier- oder Dreier-Teams. Die Anmeldung für die neue Runde ist bis 30. November 2018 möglich. Beim Wettbewerb gibt es keine vorgegebenen Aufgaben. Das Forschungsthema wird frei gewählt. Wichtig ist aber, dass sich die Fragestellung einem der sieben Jugend forscht Fachgebiete zuordnen lässt: Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik sowie Technik stehen zur Auswahl.

Für die Anmeldung im Internet sind zunächst das Thema und eine kurze Beschreibung des Projekts ausreichend. Im Januar 2019 müssen die Teilnehmer eine schriftliche Ausarbeitung einreichen. Ab Februar finden dann bundesweit die Regionalwettbewerbe statt. Wer hier gewinnt, tritt auf Landesebene an. Dort qualifizieren sich die Besten für das Bundesfinale Ende Mai 2019. Auf allen drei Wettbewerbsebenen werden Geld- und Sachpreise im Gesamtwert von mehr als einer Million Euro vergeben.

„Schülerwettbewerbe wie Jugend forscht spielen bei der künftigen Ausgestaltung der MINT-Bildung in Deutschland eine wichtige Rolle. Im Rahmen eines stringenten, aufeinander abgestimmten MINT-Fördersystems entlang der gesamten Bildungskette sind sie ein zentraler Baustein“, sagt Dr. Sven Baszio, Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Jugend forscht e. V. „Gerade Jugend forscht gelingt es schon heute auf vorbildliche Weise, die vorhandenen Förderangebote miteinander zu vernetzen sowie Schule und außerschulische Fördermöglichkeiten gezielt zusammenzuführen.“ Die Teilnahmebedingungen, das Formular zur Online-An-

meldung sowie weiterführende Informationen und das aktuelle Plakat zum Download gibt es im Internet unter www.jugend-forscht.de.

Quelle: Stiftung Jugend forscht e. V.

■ Mitarbeiterbindung: welche Arbeitgeberangebote werden am meisten geschätzt?

Die meisten Unternehmen haben erkannt, dass ein hohes Gehalt allein nicht mehr ausreicht, um gute Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Deren zunehmende Erwartungshaltung stellen insbesondere mittelständische Planungsbüros im Wettbewerb mit größeren Arbeitgebern vor große Herausforderungen. Auch wenn Einigkeit besteht, dass weiche Faktoren wie Anerkennung, Wertschätzung, flexible Arbeitszeiten und persönliche Weiterentwicklung sicherlich die größere Bedeutung für die Betriebstreue haben, werden „zählbare“ Zusatzleistungen von Bewerbern praktisch vorausgesetzt. Das Jobportal Stepstone hat 3.500 Studierende befragt, was ihnen an ihrem ersten Arbeitgeber besonders wichtig ist. Bei der Frage nach den beliebtesten Mitarbeitervorteilen steht die betriebliche Altersvorsorge ganz oben. Diesbezüglich wird interessant sein, wie der Stellenwert sich entwickelt, wenn in Kürze ein Arbeitgeberzuschuss aufgrund des Betriebsrentenstärkungsgesetzes zur Pflicht wird. Fast genauso wichtig wie die bAV werden kostenlose Getränke bewertet. Auf Platz drei der Wunschliste steht Gesundheitsvorsorge und Sportangebote. Gesundheitsvorsorge macht auch betriebswirtschaftlich Sinn, denn pro Tag kostet ein arbeitsunfähiger Mitarbeiter bis zu 740 Euro. Eine betriebliche Krankenversicherung mit intelligenten Vorsorge- und Präventionsleistungen kann helfen, die Kosten für Arbeitsausfälle zu senken.

Quelle: UNITA-Brief 7-8/18

RECHT

■ Urteil des Kammergerichts vom 08.12.2017, Az. 7 U 57/2017, Sicherungsmittel/Grundpfandrechte

Eine Planungsgesellschaft erstellte Planungsleistungen bis zur Ausführungsplanung. Aufgrund verschiedener Differenzen nahm die Planungsgesellschaft ihren Auftraggeber, einen Bauträger, auf Eintragung einer Sicherungshypothek gemäß § 648v BGB a.F. bzw. einer darauf gerichteten Vormerkung in Anspruch. Das Landgericht Berlin hat den Anspruch auf Eintragung einer Sicherungshypothek bzw. einer darauf gerichteten Auflassungsvormerkung für Planungsleistungen bejaht. Die hiergegen eingelegte Berufung des Bauträgers hat keinen Erfolg.

Quelle: HDI INGLetter 6/18

■ TGA-Fachverbände: Positive Bewertung der neuen EU-Richtlinie

Mitte April 2018 hat das Europäische Parlament der Novellierung der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz (auch EPBD: Energy Performance of Buildings Directive) von Gebäuden zugestimmt. Die führenden deutschen TGA-Verbände, Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V. (BTGA), Fachverband Gebäude-Klima e.V. (FGK) und Herstellerverband Raumluftechnische Geräte e.V. (RLT-Herstellersverband) begrüßen die Neuerungen.

Ziel der neuen Vorgaben ist es, die Energieeffizienz von Gebäuden weiter zu verbessern und den Komfort und die Luftqualität in Gebäuden sicherzustellen. „Die maßgeblichen Anregungen der Branche wurden in der Novelle umgesetzt und sind ein weiterer Schritt in Richtung Energieeffizienz

und mehr Innenraumluftqualität“, sagt Günther Mertz, Geschäftsführer der drei Verbände. Das Maßnahmenpaket, insbesondere die energetische Inspektion von Lüftungsanlagen, ist ein effektiver Weg, die Energieeffizienz der Lüftungsanlagen wirtschaftlich zu verbessern und thermischen Komfort sowie Innenraumluftqualität in Gebäuden sicherzustellen.

Der weitere Verlauf der europäischen Rechtsetzung sieht vor, dass der Ministerrat noch seine formale Zustimmung zu den beschlossenen Neuerungen der EPBD geben muss, bevor die Richtlinie 20 Tage später in Kraft tritt. Im Anschluss haben die Mitgliedstaaten 20 Monate Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht zu überführen. Die verabschiedeten Änderungen sind Teil des „Winterpakets 2016“, mit dem die EU-Kommission den Ausbau der Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien voranbringen sowie die Rolle der Verbraucher stärken möchte.

Die TGA-Verbände werden auch die weiteren Verhandlungen intensiv begleiten und fordern den nationalen Gesetzgeber auf, die EPBD-Richtlinien zügig in nationales Recht umzusetzen. Quelle: Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung

■ **Bauvorhaben wird gefördert: Bauüberwacher muss auf das Vergaberecht achten!**

OLG Düsseldorf, Urteil vom 25.08.2015 – 23 U 13/13; BGH, Beschluss vom 14.12.2017 – VII ZR 226/15 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen); BGB a.F. §§ 633, 635, 638; VOB/A 2012 § 3

Wird eine Baumaßnahme mit öffentlichen Geldern gefördert und hat der Auftraggeber nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheids das Vergaberecht zu beachten, haftet der bauleitende Ingenieur auf Schadensersatz, wenn auf seine Empfehlung hin Nachtragsleistungen freihändig vergeben werden und der Auftraggeber deshalb die ihm gewährten Zuschüsse zurückerstatten muss.

Quelle: IBR 6/18

■ **Honorarabrechnung des Tragwerksplaners: Anrechenbare Kosten dürfen geschätzt werden!**

OLG Hamm, Urteil vom 06.03.2017 – 17 U 100/15; HOAI 2009 § 7 Abs. 1, 5, 7

1. Erteilt der Auftraggeber dem Tragwerksplaner nicht die für die Mindestsatzabrechnung erforderlichen Informationen zu den anrechenbaren Kosten der Kostengruppen 300 und 400, ist die Abrechnung des Tragwerksplaners dennoch schlüssig, wenn der Kosten zu Grunde legt, die er sorgfältig geschätzt hat.
2. Der Auftraggeber kann der Abrechnung auf Schätzbasis nur wirksam entgegenreten, indem er die tatsächlichen Kosten so präzise darlegt, dass sie die Aufstellung einer Kostenberechnung ermöglichen, und indem er zugleich die dazugehörigen Unterlagen vorlegt.

Quelle: IBR 6/18

■ **Wann tritt die Fiktion einer Baugenehmigung ein?**

OVG Hamburg, Beschluss vom 06.11.2017 – 2 Bs 232/17; HBauO § 61 Abs. 3 Satz 4

1. Die Fiktion einer Baugenehmigung nach § 61 Abs. 3 Satz 4 HBauO tritt nur ein, wenn die für die Erteilung einer Baugenehmigung erforderlichen Unterlagen der Baugenehmigungsbehörde zum Ablauf der gesetzlichen Bearbeitungsfrist numerisch und inhaltlich vollständig vorliegen.
2. Der bloße Ablauf der landesgesetzlich geregelten Bearbeitungsfristen führt nicht automatisch zur Fiktion der Genehmigungserteilung.

Quelle: IBR 6/18

■ **Was nichts kostet, ist nichts wert!**

OLG Schleswig, Urteil vom 22.03.2018 – 7 U 48/16; BGB §§ 280, 633, 634 Nr. 4, § 636; HOAI 2009

1. Ein Schadensersatzanspruch wegen Fehlern bei der Ermittlung der Baukosten kann nur unter den folgenden Voraussetzungen geltend gemacht werden: (1) Fehler des Architekten unter Berücksichtigung eines entsprechenden Toleranzrahmens, (2) Darlegung von Ursächlichkeit und konkretem Schaden sowie (3) Verschulden des Architekten unter Berücksichtigung eines etwaigen Mitverschuldens des Bauherrn.
2. Bei der Kostenschätzung steht dem Architekten ein Toleranzrahmen zur Verfügung. Dieser liegt bei der vorgezogenen Grobkostenschätzung im Bereich von 30 bis 40%.
3. Dem Architekten obliegen bei hoher Überschreitung des Kostenrahmens Hinweispflichten. Das gilt jedoch nicht, wenn sich die Verteuerung aus Zusatzaufträgen des Bauherrn ergibt und dies für den Bauherrn ohne weiteres erkennbar war.

Quelle: IBR 6/18

■ **Präqualifiziert bedeutet geeignet!**

VK Brandenburg, Beschluss vom 18.10.2017 – VK 7/17; GWB § 160 Abs. 3; VOB/A 2016 § 6b EU Abs. 1 Nr. 1

1. Geben die Teilnahmebedingungen – ohne zwischen präqualifizierten und nicht präqualifizierten Unternehmen zu differenzieren – als Mindestanforderung vor, dass zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit der Nachweis von „Referenzobjekten in vergleichbarem Rohbauzustand (Bauweise)“ zu erbringen ist, liegt ein erkennbarer Verstoß gegen die Vorschrift zur Nachweisführung präqualifizierter Unternehmen vor.
2. Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn er sich auf einen Verstoß gegen Vergabevorschriften bezieht, der aufgrund der Bekanntmachung bereits erkennbar war und nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist gerügt wurde.

Quelle: IBR 6/18

■ **Brandschutz = Nachbarschutz?**

VGH Bayern, Beschluss vom 30.01.2018 – 15 ZB 17.1459; BauGB § 34; BauNVO § 15 Abs. 1 Satz 2; BayBO Art. 12

1. Brandschutzvorschriften dienen mittelbar auch dem Schutz der Umgebung und damit auch den Interessen der Nachbarn. Die Vorschriften, die das Übergreifen von Feuer auf Nachbarschaftsgebäude verhindern sollen, werden als nachbarschützende anzusehen sein.
2. Nicht nachbarschützend sind dagegen die allgemeinen Anforderungen an den Brandschutz und all diejenigen Brandschutzanforderungen, die nur dem Schutz der Bewohner und Benutzer des Gebäudes dienen, wie solche über Rettungswege, notwendige Treppenträume und Umwehrungen. Gleiches gilt für Anforderungen an die Vorkhaltung von Löschwasser.

Quelle: IBR 6/18

■ **Auftraggeber und Auftragnehmer kündigen: Welche Kündigung ist wirksam?**

KG, Urteil vom 16.02.2018 – 21 U 66/16; BGB a.F. § 314 Abs. 1, § 323 Abs. 6, § 626 Abs. 1, § 648a Abs. 1, 5 Satz 1; BGB § 648a Abs. 1

Berufen sich beide Vertragsparteien eines Werkvertrags darauf, den Vertrag aus wichtigem Grund gekündigt zu haben, kann nur die Kündigung einer Vertragspartei erfolgreich sein. Das ist diejenige Kündigung, die bei einer materiellen Gesamtbetrachtung als vorrangig anzusehen ist.

Quelle: IBR 6/18

LITERATUR

■ **Handbuch Spezialtiefbau – Band 4: Verpressanker – Konsolidierte Fassung von DIN EN 1537 und DIN SPEC 18537**

Um die Arbeit mit der Norm DIN EV 1537:2014-07 und der DIN SPEC 18537:2017-11 zur Ausführung von Verpressankern im Spezialtiefbau in der täglichen Praxis zu erleichtern, wurden die beiden Dokumententexte zu einem in sich abgeschlossenen Werk mit fortlaufend lesbarem Text anwenderfreundlich zusammengefasst.

Die zweite Auflage dieses Handbuchs stellt somit die konsolidierten Originaltexte folgender Dokumente bereit:

DIN EN 1537:2014-07 Ausführung von Arbeiten im Spezialtiefbau – Verpressanker; Deutsche Fassung EN 1537:2013
DIN SPEC 18537:2017-11, Ergänzende Festlegungen zu DIN EN 1537:2014-07, Ausführung von Arbeiten im Spezialtiefbau – Verpressanker

Quelle: Beuth Verlag GmbH

■ **AGIT 4-2018: Journal für Angewandte Geoinformatik**

Das Journal für Angewandte Geoinformatik 4-2018 beinhaltet Beiträge zum 30. AGIT-Symposium (4. bis 6. Juli 2018), das vom Interfakultären Fachbereich Geoinformatik an der Universität Salzburg veranstaltet wird.

Die „AGIT“ ist ein Forum für Anwender von geoinformatischen und verwandten Methoden und Technologien und dokumentiert als zentrale Informationsdrehscheibe jährlich den „Stand des Wissens und der Praxis“. Dies zeigt sich in der breiten Palette vorgestellter Methoden, Anwendungen und Theorien.

Strobl, Josef; Zagel, Bernhard; Griesebner, Gerald; Blaschke, Thomas (Hrsg.)

2018. Ca. 408 Seiten. 170x240 mm. Broschur.

ISBN 978-3-87907-647-5 – 76,00 EUR

Quelle: VDE Verlag

■ **Was ist neu im Bauvertragsrecht 2018?**

Die aktuellen Änderungen rechtssicher umsetzen!

„Die Bauleiterschule“ von Andreas Stammkötter, erst kürzlich in 6., erweiterter Auflage erschienen, vermittelt praxisnah und gut verständlich das auf der Baustelle notwendige rechtliche Fachwissen. Der Inhalt wurde an das Bauvertragsrecht 2018 angepasst. Die rechtlichen Grundlagen werden durch zahlreiche editierbare Musterschreiben ergänzt. Mit diesem Buch machen Sie auf der Baustelle alles richtig!

240 Seiten. Festeinband. 34,00 EUR.

ISBN 978-3-8007-4468-8

E-Book: 34,00 EUR – E-Kombi: 47,60 EUR

Siehe auch: Seminar „Bauleiterschule – Baurecht aktuell“ mit RA Dr. Andreas Stammkötter am 17.10.2018 in Berlin!

Weitere Infos unter www.vde-verlag.de

Quelle: VDE Verlag GmbH

■ **Holzbau im Bestand – Historische Holztragwerke**

Schwerpunkttagung zur Sanierung von Bestandsholzbauten. Der Beuth-Praxis-Band Holzbau im Bestand spiegelt die inhaltlichen Schwerpunkte der Tagung „Bauen im Bestand – Substanzschonende Erhaltung von historischen Holzbauten und –konstruktionen“ wider, die im Juni 2018 an der TU Berlin stattfand.

Aus dem Inhalt:

- geschichtliche Entwicklung des Holzbaus
- Erhaltung historischer Holzbauwerke unter dem Aspekt der Denkmalpflege

- Erhaltung historischer Holzbauwerke aus ingenieurtechnischer Sicht
- Erfahrungsberichte aus langjähriger Sanierungs- und Instandhaltungspraxis

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Rug (Hrsg.)

2018. 1. Auflage. 508 Seiten. A5. Broschiert.

64,00 EUR. ISBN 978-3-410-28175-7

E-Book: 64,00 EUR. Kombi: 83,20 EUR

Quelle: Beuth Verlag GmbH

■ **Rauheitsmessung – Theorie und Praxis**

Der Beuth-Praxis-Band „Rauheitsmessung“ hat sich als praxisorientierte Einführung in die Oberflächenmesstechnik bewährt. Das jetzt in dritter Auflage vorliegende Werk wurde unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der GPS-Normung überarbeitet. Der Autor erläutert in anschaulicher Form die Anforderungen an moderne Rauheitsmessgeräte, gibt Hinweise zum richtigen Einsatz in der Praxis und interpretiert die Messergebnisse der einschlägigen nationalen und internationalen Normen.

DIN (Hrsg.)

3., überarbeitete Auflage. 202 Seiten. A5. Broschiert.

58,00 EUR. ISBN 978-3-410-27549-7.

E-Book: 58,00 EUR. Kombi: 75,40 EUR.

Quelle: Beuth Verlag GmbH

■ **Praxis Wärmepumpe – Technik, Planung, Installation**

Der Leitfaden informiert systematisch und klar verständlich über diese bewährte Technik zur nachhaltigen Wärmeversorgung von Gebäuden. Anhand von zahlreichen Grafiken, Tabellen und Bildern werden die geltenden nationalen und europäischen Normen sowie Verordnungen und Gesetze veranschaulicht. Von den Grundlagen bis hin zu konkreten Planungs- und Praxisbeispielen bietet das Buch alle wichtigen Informationen zur Anwendung dieser zukunftsorientierten und umweltbewussten Technologie. Die 3. Auflage wurde vollständig überarbeitet und um viele aktuelle Energiethemata ergänzt. Neu sind die Anpassung der Energiepreise und Informationen zur Energiewende in Deutschland, ein Kapitel zu Absperrventilen sowie die Überarbeitung des Kapitels zu Planungsrichtlinien von Luft/Wasser-Wärmepumpen bezüglich der Schallausbreitung.

von Dipl.-Ing. Stefan Sobotta

3., überarbeitete und erweiterte Auflage 2018

ca. 376 Seiten. A5. Broschiert.

ca. 48,00 EUR. ISBN 978-3-410-27242-7

E-Book: ca. 48,00 EUR. Kombi: ca. 62,40 EUR.

Quelle: Beuth Verlag GmbH

■ **Praxishandbuch Kraft-Wärme-Kopplung – Planung und Dimensionierung von Mini- und Mikro-KWK-Anlagen**

Die Energiewende führt in Deutschland zu umfassenden Veränderungen in vielen Bereichen. Der Kraft-Wärme-Kopplung kommt dabei zunehmend eine Schlüsselposition zu, da ihre Systeme zeitgleich Wärme und Strom in einer hocheffizienten Weise bereitstellen. Dieses Praxishandbuch gibt dafür einen verständlichen und umfassenden Überblick über den aktuellen Stand der Technik. Der Schwerpunkt liegt in der Planung und Integration der KWK-Anlagen in die Wärme- und Stromversorgung von Ein- und Mehrfamilienhäusern. Der Leser wird in die Lage versetzt, Technologien der Kraft-Wärme-Kopplung im kleinen Leistungsbereich in unterschiedlichsten Anwendungsfällen auf der Planungs- und Bewertungsebene einzusetzen. Bereits vorliegende Planungen von KWK-Systemen können nachvollzogen und kritisch

geprüft werden. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, die Einbeziehung von früheren Entwicklungen und möglichen zukünftigen Perspektiven helfen bei Verhandlungen und Vergaben. Eine Zusammenfassung der administrativen Anforderungen im Zusammenhang mit einem KWK-System schließt den Prozess von der Idee bis hin zum Betrieb ab.
von *Andreas Kirchner und Michael Schmidt*
1. Auflage 2018. 252 Seiten. A4. Broschiert.
48,00 EUR. ISBN 978-3-410-24352-6
E-Book: 48,00 EUR. Kombi: 62,40 EUR.
Quelle: Beuth Verlag GmbH

■ **Betrieblicher Datenschutz Schritt für Schritt – gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung – Lösungen zur praktischen Umsetzung**

In diesem Buch wird Schritt für Schritt erläutert, wie betrieblicher Datenschutz in der Praxis umgesetzt werden kann. Datenschutzbeauftragte (DSB) erhalten einen konkreten Leitfa- den mit vielen Beispielen.

Vermittelt wird das gesamte Know-how zum Thema, vom Grundlagenwissen bis hin zur sofort anwendbaren Hand- lungenanleitungen und Umsetzungshilfen. Zusätzlich können aus der Beuth-Mediathek über 45 Mustervorlagen abgeru- fen werden.

von *Dr. Grit Reimann*

2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 2018.
204 Seiten. A4. Broschiert.
ISBN 978-3-410-27981-5
68,00 EUR. E-Book: 68,00 EUR. E-Kombi: 88,40 EUR
Quelle: Beuth Verlag GmbH

■ **Neuerscheinung in der AHO-Schriftenreihe – Heft 27 Umweltbaubegleitung**

Erarbeitet von der AHO-Fachkommission „Freianlagenpla- nung“ – Stand: Mai 2018

Die 2. Auflage des AHO-Heftes Nr. 27 beschreibt aus- führlich die Grundlagen und Aufgabenstellungen einer Umweltbaubegleitung bei Bauvorhaben und reflektiert die gesammelten Praxiserfahrungen seit der Erstauflage im Ja- nuar 2012, die zur Erweiterung der Ausführungen im Heft beigetragen haben.

Der dargestellte Leistungskatalog zeigt auf, wie vielfältig und umfangreich die Aufgaben und Zuständigkeiten sein können. Dem Anwender wird mit dem Aufgabenkatalog ein umfas- sendes Leistungsbild angeboten, das vorhabenbezogen auf die jeweiligen Leistungserfordernisse zugeschnitten werden kann. Thematisiert werden außerdem der Charakter der Leistung „Umweltbaubegleitung“ sowie die fachlichen und persön- lichen Anforderungen an geeignete Leistungserbringer. Be- handelt werden auch Versicherungs- und Haftungsfragen, ebenso Fragen der Vergütung mit Hinweisen auf wesentliche Honorarparameter.

Das Heft ist unter www.aho.de/Schriftenreihe bestellbar.
ISBN: 978-3-8462-0821-2. Ca. 68 Seiten. 24,80 EUR.
Quelle: AHO

■ **Die Trinkwasserverordnung – Stand 2018**

Die Novelle der Trinkwasserverordnung 2018 ist am 9. Januar 2018 in Kraft getreten. Sie bringt eine Reihe von wichtigen Anpassungen und Änderungen im Gesetzestext mit sich, die von den Verantwortlichen umgesetzt werden müssen.

Das vorliegende Werk enthält eine transparente und leicht zu erschließende Darstellung der neuesten Änderungen in Form einer Synopse. Zusätzlich sind die Begründungen von Gesetzgeber und Bundesrat enthalten.

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt • Regionalausgabe Berlin
Herausgeber: Baukammer Berlin – KdöR
Gutmuthsstraße 24, 12163 Berlin
Tel: 030 797443-12 Fax: 030 797443-29
E-Mail: info@baukammerberlin.de
Internet: www.baukammerberlin.de
Redaktion: Kerstin Freitag, Dr. Peter Traichel
Redaktionsschluss: 20.07.2018

Termin für die nächsten Ausgaben:

Redaktionsschluss Erscheinungstermin		
17.08.2018	18.09.2018	9/2018
14.09.2018	16.10.2018	10/2018

von *Ulrich Borchers*

3., vollständig überarbeitete Auflage 2018
330 Seiten. A5. Broschiert.
52,00 EUR – ISBN 978-3-410-27977-8
E-Book: 52,00 EUR
E-Kombi: 67,60 EUR
Quelle: Beuth Verlag GmbH

■ **BIM und Lean Construction – Synergien zweiter Arbeitsmethoden**

BIM und Lean Construction sind zwei eigenständige und zugleich gut miteinander kombinierbare Arbeitsmethoden. Das Buch stellt beide Modelle vor, um im Anschluss die Chancen und Synergien bei gleichzeitiger Anwendung von BIM und Lean aufzuzeigen.

Der Autor erläutert nicht nur, wie dadurch wertvolle Zeit gewonnen wird. Er erklärt auch, welche finanziellen Vorteile die Kombination beider Methoden einbringt, wie Risiken minimiert und Ressourcen nachhaltig geschont werden. So ermöglicht es die Kombination beider Methoden, Projek- te professionell zu managen und erfolgreich abzuwickeln. Unternehmen können dadurch ihre Marktposition deutlich stärken und gegenüber der Konkurrenz klar punkten. Eine hervorragende Arbeitsgrundlage für Bauunternehmer, Bauingenieure, Architekten, Facility Manager, Bauherren, Studierende und Lehrlinge im Bereich Bauwesen, die den Anwender auch bei komplexen Herausforderungen nicht im Stich lässt.

von *Samy Kröger*

1. Auflage 2018. 142 Seiten. A5. Broschiert.
42,00 EUR – ISBN 978-3-410-26741-6
E-Book: 42,00 EUR
E-Kombi: 54,60 EUR
Quelle: Beuth Verlag GmbH